

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
An die Fraktionsvorsitzenden
Frau Maria Simon und Herrn Stefan Christoph
Maximilianstraße 9
93047 Regensburg

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Internet

Fr. Kastenmeier
Altes Rathaus, Rathausplatz 1
4 a
09 41/507-1100
09 41/507-1109
kastenmeier.bernadette@regensburg.de
www.regensburg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
D 1/Amt10/Ka

Regensburg,
9. März 2021

Unterstützung von Frauen in Not

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende, liebe Maria, lieber Christoph,

wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen beschlossen wurde, übermittle ich anbei eine schriftliche Antwort zum gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Herrn Stadtrats Jakob Friedl.

zu Frage 1:

Bei Minderjährigen stellt das Amt für Jugend und Familie im Rahmen der Dienstanweisung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII den Schutz der Betroffenen sicher. In akuten Fällen kann eine sofortige Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII erfolgen. Fall es notwendig ist und Gefährdung im Stadtgebiet vorliegt, werden sichere Aufenthaltsorte, ggf. im gesamten Bundesgebiet, gesucht. Behördenintern wird eine Auskunftssperre über den neuen Aufenthaltsort an die beteiligten Stellen erteilt sowie den externen Stellen (z.B. Polizei, Gericht) mitgeteilt. Bereits volljährige junge Frauen werden an die Beratungsstellen für Frauen in Not vermittelt. Im Einzelnen gibt es eine Kooperation mit folgenden Organisationen: Jugendenschutzstelle mit Inobhutnahmestelle und Kinderschutzhaus des Amtes für Jugend und Familie, SOLWODI Bayern e.V. - Beratungsstelle Regensburg, Refugio, Frauenhäuser, Frauennotruf, Polizei, Migrationsberatung der Caritas, Donum Vitae.

zu Frage 2:

Bei Bedarf holt das Amt für Jugend und Familie für eine Gefährdungseinschätzung die Expertise anderer Fachstellen ein. Es finden z.B. anonyme Fallbesprechungen mit medizinischen und psychologischen Fachkräften statt, auch werden Einschätzungen von vertrauten Beratungsstellen, die mit der Thematik befasst sind, einbezogen. Selbstverständlich finden kulturspezifische Aspekte Berücksichtigung.

Die Mitarbeiter*innen des Amtes für Jugend und Familie können bundesweit Fortbildungen besuchen. Ebenfalls werden aktuelle fachliche Publikationen, wie die Fachzeitschrift „Das

Jugendamt“ und der regelmäßig erscheinende Informationsdienst des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht, zur Verfügung gestellt. Unterstützung bieten auch die Mitglieder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt, das Netzwerk der Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Kindern sowie die von Terre des Femmes betriebene bundesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle zum Thema Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre. Die Flüchtlings- und Integrationsberatung der Stadt Regensburg steht ebenfalls mit der Fachberatungsstelle für Menschenhandel, Genitalverstümmelung und Gewalt gegen Frauen bei Zwangsheirat SOLWODI in Kontakt. Bei Genitalverstümmelungen gibt es im Einzelfall auch eine Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Gynäkologin an der Klinik St. Hedwig.

zu Frage 3:

Am 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten. Das Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr führt gem. §§ 3,7 ProstSchG Anmelde- und Informationsgespräche durch, bei denen die Frauen auch darauf hingewiesen werden, dass sie jederzeit aus der Prostitution aussteigen können. Die Frauen erhalten bei diesem Gespräch auch schriftliche Informationen, die meinem Schreiben zur Kenntnis beigefügt sind. Wenn sich Frauen melden und den Wunsch zum Ausstieg äußern, werden ihnen mehrere Hilfsorganisationen genannt (siehe auch Ziffer 4 der beigefügten Informationen) und auf Wunsch sofort ein direkter Kontakt hergestellt.

Das städtische Büro für Chancengleichheit steht in engem Austausch mit den lokalen und regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen und führt gemeinsam mit diesen Informations- und Aufklärungskampagnen durch. Eine Kopie des Jahresberichts 2020 über die gesundheitliche Beratung nach dem ProstSchG des Gesundheitsamtes liegt meinem Schreiben zur Information ebenfalls bei.

zu Frage 4:

Diese Frauen werden ebenfalls an die Hilfsorganisationen verwiesen. Falls gewünscht, wird auch hier unmittelbar ein persönlicher Kontakt durch das Ordnungsamt hergestellt. Zudem muss der Fall zur Einleitung einer Ermittlung an die Polizei weitergegeben werden, da andernfalls die Gefahr einer Straftat der Strafvereitelung im Amt bestehen würde.

zu Frage 5, 6 und 7:

Opfer häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaftsunterkünften werden an die Gewaltschutzkoordinatorin der Regierung der Oberpfalz vermittelt, ggf. auch an eine (Frauen)ärztin oder an die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer sowie an SOLWODI. Opfer von Menschenhandel werden ebenfalls an SOLWODI und ggf. an die Polizei vermittelt.

zu Frage 8:

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung der Stadt ist originäre Fachstelle für Beratungen bei Aufenthalt und notwendigen Aufenthaltswegänderungen und berät in diesen Fällen selbst. Die Dienststellen des Jugendamtes mit seinen Stadtteilprojekten vermitteln die entsprechende Klientel ebenfalls an das Amt für Migration und Integration, aber auch an die Flüchtlings- und Integrationsberatung der Caritas, an den Frauennotruf, bei Aufenthaltsthemen unter Umständen auch an die Ausländerbehörde oder den Jugendmigrationsdienst. Weitere Anlaufstellen sind SOLWODI und die Gleichstellungsstellen der Stadt und des Landkreises.

zu Frage 9:

Opferzeuginnen können sich jederzeit an das Ordnungsamt wenden. Dieses stellt den persönlichen Kontakt zu den Hilfsorganisationen her, die eine sichere Unterkunft vermitteln können und zu Opferrechten und einem Strafverfahren beraten.

zu Frage 10:

Die Zwangsheirat einer Minderjährigen stellt eine mögliche Kindeswohlgefährdung sowie eine mögliche Straftat dar. Das Amt für Jugend und Familie handelt in diesen Fällen im Rahmen der Dienstanweisung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII, um die Gefährdung abzuwenden bzw. auszuschließen. Ggf. erfolgt auch eine Vermittlung an SOLWODI.

zu Frage 12:

Die Fachstelle InMigra-KiD, eine Organisationseinheit des Amtes für Jugend und Familie, arbeitet zwar nicht ausschließlich mit weiblichen Dolmetschern, vermittelt diese jedoch gezielt bei Bedarf. Die städtische Flüchtlings- und Integrationsberatung fordert explizit weibliche Dolmetscher aus dem ehrenamtlichen Dolmetscherpool der Stadt Regensburg an, sofern das Thema dies erfordert und für die angefragte Sprache eine Dolmetscherin zur Verfügung steht. Auch andere Beratungsstellen für frauenspezifische Belange (SOLWODI, Autonomes Frauenhaus, Donum Vitae, Caritas Schwangerschaftsberatung und pro familia Schwangerschaftsberatung) nutzen den ehrenamtlichen Dolmetscherpool der Stadt Regensburg.

Das Ordnungsamt setzt bereits seit Jahren ausschließlich weibliche Dolmetscher bei Anmeldegesprächen von Prostituierten oder sonstigen Gesprächen ein. Auch bei der Verfolgung von Straftaten gegen Frauen werden nach Kenntnis des Ordnungsamtes Dolmetscherinnen eingesetzt.

zu Frage 13:

Bei der Abklärung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wie häusliche oder sexuelle Gewalt durch das Amt für Jugend und Familie stehen bei Bedarf die Dolmetscher*innen von InMigra-KiD zur Verfügung, die auf ihre Tätigkeit speziell vorbereitet werden. Für den ehrenamtlichen Dolmetscherpool sind die Mitarbeiter*innen des Amtes für Integration und Migration hauptamtliche Ansprechpartner. Den Ehrenamtlichen wird darüber hinaus regelmäßig eine kostenlose Basisqualifizierung angeboten, die auch das Übersetzen in schwierigen Situationen und Abgrenzungsmechanismen thematisiert. Im ehrenamtlichen Dolmetscherpool sind aktuell rund 90 Frauen aktiv, von denen der Großteil bereits die Basisqualifizierung absolviert hat. Geplant sind zusätzliche, vertiefende Spezialisierungsschulungen (beispielsweise im psychosozialen/therapeutischen Bereich) und ein Supervisionsangebot.

Mit freundlichen Grüßen



Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Anlagen